

Öffentlich- rechtliche Abgaben

Diese Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) richten sich nach den gesetzlichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Beiträge

Grundsätzlich sind mit dem Grundstückspreis die Erschließungskosten derzeit abgegolten.

Lediglich für den Fall, dass durch und eine spätere Bebauung Geschossflächen entstehen, die ein Viertel der Grundstücksflächen übersteigen, fallen für diesen übersteigenden Teil Herstellungsbeiträge für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung- und Entwässerungseinrichtung nach der im maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Satzungen an.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Kanal auf privatem Grund, sowie die Kosten für die Erstellung etwaiger Revisionschächte.

Kosten für die Anschlüsse für Strom, Gas, Telefon und sonstige Medienanschlüsse wären ebenfalls vom Käufer zu tragen.

Steuern

Gewerbesteuersatz: 350 v.H.

Grundsteuer B: 340 v.H.